

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90277-2349

Fax: (030) 90277-7852

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/bauaufsicht/>

E-Mail: bauaufsicht@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr für Geschäftsstelle

Dienstag: 09:00 bis 16:00 Uhr für Geschäftsstelle
09:00 bis 12:00 Uhr für Sachbearbeitung und nach vorheriger Vereinbarung
09:00 bis 12:00 Uhr für Bauaktenarchiv und nach vorheriger Vereinbarung

Mittwoch: 09:00 bis 16:00 Uhr für Geschäftsstelle

Donnerstag: 09:00 bis 16:00 Uhr für Geschäftsstelle
09:00 bis 12:00 Uhr für Bauaktenarchiv und nach vorheriger Vereinbarung

Freitag: 09:00 bis 15:00 Uhr für Geschäftsstelle

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Beratungen sind nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Verkehrsanbindungen

 S-Bahn

0.8km [S+U Innsbrucker Platz](#)

S46, S41, S42

0.8km [S Schöneberg](#)

S46, S41, S42, S1

U-Bahn

0.2km [U Rathaus Schöneberg](#)

U4

0.4km [U Bayerischer Platz](#)

U7, U4

0.6km [S+U Innsbrucker Platz](#)

U4

Bus

0.1km [Rathaus Schöneberg](#)

M46, N7X, 143, M43, U3

0.4km [Grunewaldstr.](#)

M46, U3, N7

0.4km [U Bayerischer Platz](#)

N7

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen

Bauakten entstehen im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Genehmigung von

Bauanträgen. Zu einer Bauakte gehören alle Schriftstücke und Zeichnungen, die im Zusammenhang mit Vorhaben auf einem Baugrundstück entstanden sind. Die Akten von Bauvorhaben werden im Bauaktenarchiv aufbewahrt. Sie können in die Bauakten Einsicht nehmen, soweit datenschutzrechtliche Aspekte dem nicht entgegenstehen.

Voraussetzungen

- **Berechtigtes Interesse**

Um Einsicht in die verwahrten Bauakten zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise:

- Eigentümer/innen,
- Bevollmächtigte oder
- Hausverwaltungen

Erforderliche Unterlagen

- **Grundbuchauszug**

(nicht älter als sechs Wochen)

- **Personalausweis oder Verwaltervollmacht (aktuell)**

- **Vollmacht des Eigentümers für die Einsichtnahme und eine Foto- bzw. Kopiererlaubnis (ggf. eine Untervollmacht)**

nur notwendig,

- wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
- oder als Hausverwaltung

- **Kostenübernahmeerklärung**

nur notwendig,

- wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
- oder als Hausverwaltung

Gebühren

- 36,00 Euro: Mindestgebühr
- ca. 25,00 Euro: pro Akte (Es handelt sich um eine Rahmengebühr.)

Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009rahmen>)

- **Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) § 13**

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=InfFrG_BE_!_13)